

Informationen zum Kindergarteneintritt

Webseite / Schulpost der Volksschule Ebikon

Unter www.schule-ebikon.ch sind Informationen zur Organisation, zum Schulbetrieb und zu weiteren Angeboten der Volksschule Ebikon zu finden. Zudem werden Berichte zu Schulanlässen veröffentlicht. Zwei Mal jährlich erscheint zudem eine Schulpost der Volksschule Ebikon. Es können Gruppenbilder der Kinder und Jugendlichen auf der Webseite wie auch in der Schulpost der Volksschule Ebikon abgebildet sein. Diese sind jedoch nie mit Namen versehen.

Freies Spiel / angeleitetes Spiel

Das Lernen im Kindergarten erfolgt über das Spielen. Alles ist sorgfältig durchdacht und so gestaltet, dass das Kind „spielend“ viel Wichtiges für seine Schullaufbahn lernt. Deshalb hat das Spielen im Kindergarten eine zentrale Stellung. Beim freigewählten oder dem angeleiteten Spiel erfassen und begreifen die Kinder die Welt, die sie umgibt. Das Freispiel findet in einer bewusst und vielfältig gestalteten Spielumgebung statt. Es ermöglicht den Kindern ein ganzheitliches Lernen.

Ansprechpartner / Elterngespräche / Elternbesuche

Die Kindergartenlehrperson ist die erste Ansprechperson bei Unklarheiten oder Anliegen. Besuche im Unterricht sind – gerne auf Absprache – immer möglich. Für ausführliche Gespräche sollte ein Termin ausserhalb der Kindergartenzeit vereinbart werden.

Pflichten der Eltern

Die Eltern sind dafür besorgt, dass ihr Kind jeden Tag pünktlich und ausgeschlafen im Kindergarten eintrifft. Es ist wichtig für seine Leistungsfähigkeit, dass es genügend und in Ruhe gefrühstückt hat.

An Elternabenden und Elterngesprächen werden wichtige Mitteilungen zur Schulung des Kindes bekannt gegeben. Wir erwarten eine aktive Mitarbeit der Eltern, damit eine erfolgreiche Schullaufbahn des Kindes möglich ist und es optimal profitieren kann.

Schulweg

Der Schulweg in Gemeinschaft mit anderen Kindern ist eine wichtige Begegnungs- und Erlebniszone. Ein gemeinsames Erkunden des Schulwegs sowie die Auseinandersetzung mit möglichen Gefahren helfen, sich als Eltern sicherer zu fühlen und die Kinder zu stärken. Die Verantwortung für den Schulweg liegt bei den Erziehungsberechtigten. Der Transport im Auto sollte nur im Ausnahmefall in Betracht gezogen werden. Denn ein erhöhtes Verkehrsaufkommen rund um Schulen gefährdet die anderen Kinder.

Wir erachten die Benützung von Inline-Skates / Kickboards auf dem Schulweg als ungeeignet und machen auf die Gefährlichkeit aufmerksam. Das Befahren der Schulhäuser/Kindergärten mit Inline-Skates ist verboten, daher müssen zusätzlich zu den Inline-Skates Schuhe mitgenommen werden. Elektrisch angetriebene Trendfahrzeuge sind nicht gestattet.

Verkehrsinstruktion

Der Verkehrsinstruktor der Kantonspolizei Luzern besucht jede Kindergartenklasse einmal im Herbst und übt mit den Kindern den sicheren Umgang im Strassenverkehr.

Znüni

Die Lehrperson legt Wert auf einen gesunden, zuckerfreien Znüni. Früchte und Gemüse werden sehr geschätzt. Eine Ausnahme gibt es an speziellen Anlässen, wie bei Geburtstagen oder an Festen.

(bitte Rückseite beachten)

Kleidung

Das Kind sollte mit den Wetterverhältnissen angepasster Kleidung und entsprechenden Schuhen angezogen sein. Pausen finden in der Regel bei jedem Wetter und an jedem Schultag draussen statt.

Deutschunterricht (DaZ)

Die IF/DaZ-Lehrperson unterstützt die fremdsprachigen Kinder regelmässig während des Unterrichtes. Sie arbeitet eng mit der Kindergartenlehrperson zusammen.

Absenzen

Absenzen (Krankheit, Zahnarztbesuch etc.) sind der Kindergartenlehrperson rechtzeitig vor dem Unterrichtsbeginn zu melden.

Ferien

Der Ferienplan erscheint in der Schulpost zum Schuljahresbeginn und ist zudem auf der Webseite ersichtlich. Die Ferien sind so zu planen, dass der Unterricht vollumfänglich besucht werden kann.

Jokertage

Eltern oder Erziehungsberechtigte haben die Möglichkeit, die Kinder vier Halbtage pro Schuljahr vom Unterricht ohne Begründung zu dispensieren. Eine Meldung ist in diesem Fall im Voraus an die Kindergartenlehrperson einzureichen (Formular auf der Website unter Angebote/Downloads).

Betreuungsangebote (Tagesstrukturen)

Für die Betreuung der Kinder ausserhalb der Schulzeiten bietet die Volksschule die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen an (Module Ankunftszeit, Mittags-, Frühnachmittags- und Spätnachmittagsbetreuung). Die Betreuung ist kostenpflichtig. Eine Anmeldung erfolgt grundsätzlich für ein ganzes Schuljahr. Nach Anmeldeschluss ist eine Aufnahme nur bei freien Kapazitäten möglich. Das Angebot wird durch eine Ferienbetreuung während insgesamt fünf Ferienwochen erweitert (begrenzt auf 15 Plätze).

Schulsozialarbeit

Die Anwesenheit des Schulsozialarbeiters direkt im Schulhaus ermöglicht es den Kindern, sich bei Schwierigkeiten beraten zu lassen. Er kann auch von Eltern kontaktiert werden (SSA Primarschule West / Kindergarten: Matthias Muther, Telefon 079 869 00 41, SSA Primarschule Ost / Kindergarten: Andreas Dahinden, Telefon 079 534 19 79).

Schuldienste

Zu den Schuldiensten gehören der Logopädische Dienst, die Psychomotorische-Therapiestelle und der Schulpsychologische Dienst. Die Schuldienste sind zuständig für Abklärungen und fördern die Entwicklung der Kinder bei Auffälligkeiten in den Bereichen Sprache, Bewegung, Wahrnehmung, Lernen, Wohlbefinden und Verhalten. Die Dienste stehen sowohl der Schule und dem Kindergarten wie auch Familien für eine Anmeldung offen.

Schulärztliche Untersuchungen / Zahnmedizinische Untersuchungen

Zur Gesundheitsförderung finden für die Kinder des obligatorischen Kindergartenjahres, der 4. Primarklasse und der 2. Sekundarklasse die schulärztlichen Untersuchungen statt. Im Kindergarten empfehlen wir, diese Vorsorgeuntersuchung privat beim Kinderarzt des Kindes durchführen zu lassen. Zudem werden alle Lernenden jährlich zahnmedizinisch untersucht. Die Informationen dazu werden vorgängig abgegeben.

Versicherung für die Schülerinnen und Schüler

Die Volksschule Ebikon besitzt keine Versicherung für Schülerinnen und Schüler. Es ist Sache der Erziehungsberechtigten, den Versicherungsschutz den Ansprüchen entsprechend anzupassen (Krankheit, Unfall und Privathaftpflichtversicherung).

Diebstahl

Bei Diebstahl von Gegenständen in der Schule und im Kindergarten übernimmt die Schule keine Haftung. Es bleibt den Erziehungsberechtigten vorbehalten, Anzeige bei der Polizei zu erstatten.